

**Jugendpolitischer Empfang im Rahmen des
2. Zukunftskongresses des IJAB „Jugend Global 2020“
Bonn, 27. April 2010**

„Agenda 2020 – Jugendpolitische Schwerpunkte des Europarates“

**Dr. Ralf-René Weingärtner,
Direktor für Jugend und Sport des Europarates, Strasbourg**

[Anrede und Dank]

„Bildung für nachhaltige Entwicklung“ – dieses Motto der UN-Weltdekade und Ihres „Zukunftskongresses“ bezeichnet natürlich eine der großen Herausforderungen der europäischen und internationalen Jugendpolitik. Längst zweifelt niemand mehr daran, dass wir uns in den nächsten Jahren auf einen tiefgreifenden Wandel unserer Umwelt, aber auch unserer Art zu leben und zu wirtschaften einstellen müssen. Darauf müssen wir uns aktiv und produktiv vorbereiten. Und Jugendarbeit hat dabei eine zentrale bildungspolitische und gesellschaftspolitische Rolle zu spielen.

Ich möchte deshalb dem IJAB und Ihnen allen namens des Europarates unsere Anerkennung für die Bemühungen aussprechen, auch die internationale Jugendarbeit auf diese große Aufgabe hin auszurichten.

Mit dieser Fragestellung bewegen Sie sich im Kern dessen, was heute als jugendpolitischer Konsens in ganz Europa gelten kann.

Der Europarat und seine 47 Mitgliedsstaaten — die praktisch den gesamten Kontinent umfassen — haben sich vor einigen Monaten auf eine jugendpolitische Rahmensetzung und Orientierung für das kommende Jahrzehnt geeinigt. Dieses Dokument trägt den Titel „Agenda 2020“. Hier in Deutschland ist das vielleicht wegen der Anklänge an die „Agenda 2010“ ein eher kontroverser Titel; auf jeden Fall ist er hier wegen der Anklänge an die kürzlich verabredete „Agenda 2020“ zur vertieften bilateralen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich überaus missverständlich. Mittlerweile gibt es ja auch noch „Europa 2020“, die Strategie zur wirtschaftlichen Entwicklung der EU. Aber unsere „Agenda 2020“ war eher da...

Lassen Sie mich unsere „Agenda 2020“ kurz skizzieren.

Dabei muss ich hervorheben, dass die „Agenda 2020“ ein Prioritätenkatalog auf hoher Abstraktionsebene ist. Es ist kein detailliertes Aktionsprogramm, sondern eine Rahmenorientierung, die einerseits die inhaltlichen Schwerpunkte, andererseits die wichtigsten methodischen Ansätze und Instrumente nennt. Aus diesen Prinzipien wird jedes Jahr ein neues Aktionsprogramm zusammengestellt, um auf aktuelle Herausforderungen auch flexibel reagieren zu können.

Auf der Seite der Schwerpunktsetzungen formuliert das Papier drei alles überragende Herausforderungen an die europäische Jugendpolitik:

- zunächst die Förderung von Menschenrechten und Demokratie — mit Problemkreisen wie dem umfassenden Zugang zu einem diskriminierungsfreien Leben für alle Jugendlichen, die Unterstützung von Partizipation, der Schaffung von Chancengleichheit, der Gleichberechtigung von jungen Männern und Frauen und der Teilhabe an Information und Beratung. In diesen Themenkreis ist auch die Förderung dessen eingeordnet, was man „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ nennt;
- sodann die Vorbereitung auf ein Leben in einer kulturell vielfältigen Gesellschaft — einschließlich des Kampfes gegen Rassismus und Diskriminierung, der verstärkten Vermittlung von interkulturellen und Konfliktlösungs-Fähigkeiten, oder der Arbeit mit jungen Flüchtlingen und Asylsuchenden;
- und als dritte Priorität die verstärkte soziale Integration von Jugendlichen, insbesondere von benachteiligten Jugendlichen durch die Förderung des Zugangs zu Bildungschancen und dem Arbeitsmarkt, die Förderung der Autonomie Jugendlicher und ihres Zugangs zu kulturellen, sportlichen und kreativen Angeboten, sowie des Dialogs und der Solidarität zwischen den Generationen.

Diesen Schwerpunkten sind eine Reihe von Arbeitsansätzen und Arbeitsinstrumenten zugeordnet, die sich in der europäischen Jugendarbeit zumeist schon lange bewährt haben, auch wenn sie noch nicht überall Praxis sind. Lassen Sie mich einige kurz nennen.

Da ist zum einen die naheliegende Selbstverpflichtung, den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedsstaaten zu verbessern. Das mag hier in Deutschland, Frankreich oder Belgien banal klingen; aber im „Europa der 47“ betreten wir hier seit einigen Jahren durchaus jugendpolitisches Neuland.

Da ist zum anderen die jugendpolitische Zusammenarbeit mit der Europäischen Union. Die beiden großen europäischen Einrichtungen arbeiten im Bereich der Jugendpolitik schon seit 1998 eng und partnerschaftlich zusammen. Schwerpunkte dieser Arbeit sind die Ausbildung von Fachkräften der Jugendarbeit; die Förderung der Jugendforschung und allgemein des Wissens über die Lebenswirklichkeit von Jugendlichen als Grundlage von Politik; und die jugendpolitische Zusammenarbeit.

Ganz wichtig ist das Bekenntnis zur Mitbestimmung zwischen Regierungen und Jugendorganisationen, als einem Grundprinzip der jugendpolitischen Arbeit des Europarates. Wir praktizieren dies mit sehr gutem Erfolg seit den 1970er Jahren. Wir dürfen sagen, dass die unverminderte europaweite Ausstrahlung des Europarates in der Jugendpolitik vor allem auch mit dieser engen Zusammenarbeit zu tun hat.

Sodann die Beschränkung auf die Arbeit mit Multiplikatoren. Sie mögen zu Recht einwenden: das hat mit der notorisch schlechten Finanzausstattung des Europarates zu tun. Aber damit ist der Europarat auch in der guten Lage, dass er sich auf Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, auf die Erarbeitung neuer Methoden und Grundlagentexte konzentrieren kann. Wir unterhalten in Strasbourg und Budapest zwei führende Trainingszentren für die Jugendarbeit, die diesen Anspruch jedes Jahr vieltausendfach in die Praxis umsetzen.

Und schließlich das Bekenntnis zu einer Jugendpolitik „aus einem Guss“ nach dem Motto: was auf europäischer Ebene richtig ist, kann auf nationaler Ebene nicht falsch sein. Die Regierungen unserer Mitgliedsstaaten haben sich in der „Agenda 2020“ auch darauf festgelegt, die hier genannten Prioritäten und Instrumente bei der Ausarbeitung der nationalen und örtlichen Jugendarbeit zu berücksichtigen.

So unverbindlich wie sich dies anhört, so erfolgreich sind doch im einzelnen die Bemühungen in diese Richtung. So sind in Serbien gerade kürzlich jugendpolitische Beratungsgremien geschaffen worden, die das Prinzip der Mitbestimmung in die Tat umsetzen. Wir sind dabei, zusammen mit der Regierung Mazedoniens ähnliche Ansätze auf dem Balkan voranzubringen. Die Förderung des interkulturellen Dialogs und der Konfliktbewältigung durch Jugendarbeit ist ein Ansatz, der zum Beispiel im Zusammenhang mit der Annäherung zwischen der Türkei und Armenien völlig neue Möglichkeiten schafft; im Verhältnis zwischen Jugendlichen aus Russland und Georgien haben wir mitgeholfen, den Gesprächsfaden zwischen beiden Ländern wieder aufzunehmen.

Deshalb sind wir davon überzeugt, dass sich eine solch breite internationale Verständigung auf die Grundprinzipien moderner Jugendpolitik durchaus auch im Alltag der Jugendarbeit bewährt. Aus der Interaktion zwischen internationaler, nationaler und lokaler Ebene entsteht etwas Neues, Vorwärtsweisendes.

Auch deshalb danke ich Ihnen, dass Sie mit Ihrem „Zukunftskongress“ das Nachdenken über einen ganz besonders wichtigen Aspekt von Jugendpolitik und Jugendarbeit vorangebracht haben. Ich darf Ihnen versichern, dass wir Ihre Ergebnisse mit großer Sorgfalt studieren werden, um daraus auch Anregungen für den europäischen Prozess zu gewinnen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.